

Industriekooperationen

Was verstehen wir unter Kooperation mit der Industrie? Was ist der Nutzen und was wird dazu benötigt?

Kooperationen mit der Industrie sind projektbezogene, zeitlich begrenzte Zusammenarbeiten. Sie haben den Vorteil, dass sie nicht kalenderabhängig abgerechnet werden und somit eine Ergänzung zu den laufenden Mitteln der Abteilung sind. Immer mehr im Vordergrund steht für DKFZ-Forscher der Nutzen, sich mit Industriekontakten einen Zugang zu Großgeräten, Prototypen oder sonstigen Methoden (z.B. High-Throughput-Screening) zu ermöglichen. Für jede Kooperation ist ein gesonderter Vertrag notwendig, der individuell auf das Projekt angepasst werden muss. [Für alle Kooperationen, die nicht mit Industrieunternehmen geschlossen werden, sowie EU-/BMBF Projekte, wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Bettina Crispin, Leiterin Administratives Projektmanagement M250]

Wie kann ich eine Kooperation vorbereiten?

Die Industrie identifiziert interessante Projekte, z.B. auf Messen (Tipp: Visitenkarten „sammeln“) und Konferenzen. Informationen über Firmen können beispielsweise auch von der Stabsstelle Technologietransfer eingeholt werden. Anregung: Neue Projekte können nicht nur anhand wissenschaftlicher Publikationen, sondern auch vorhandener Patente (entspricht zukünftigem Fokus) der Firmen identifiziert werden.

Was sind die ersten Schritte zu der Erstellung eines Kooperationsprojektes?

Nach den ersten Gesprächen mit der Industrie wird zunächst von Ihnen ein grober Entwurf eines Arbeitskonzeptes erstellt, der wiederum mit dem Industriepartner diskutiert wird. Er beinhaltet bereits Eckpunkte, wie beispielsweise Dauer, Meilensteine, Ziel, Personalstellen, Sachmittel, Reiskosten, etc.. Bitte schalten Sie vor Absenden eines Arbeitskonzeptes Ihren Ansprechpartner in der Stabsstelle Technologietransfer ein.

In diesem Stadium ist es wichtig, noch keine konkreten Geldbeträge zu nennen oder zu verhandeln!

Wer ist mein Ansprechpartner am DKFZ?

Kontaktieren Sie mit dem Entwurf die Stabsstelle Technologietransfer und diskutieren Sie mit dem/der zuständigen Technologiemanager(in) die genaueren Eckpunkte und Meilensteine des Vertrages.

In einem gemeinsamen Treffen (ggf. auch mit der Projektabteilung) werden die weiteren wichtigen Rahmendaten gemeinsam geklärt. (Stimmt der Finanzrahmen der Firma für das Arbeitspaket des DKFZ überein? Ist die Laufzeit realistisch?)

Wer trägt zur Erstellung des Vertrages bei? Wer verhandelt mit Firma?

Die Stabsstelle Technologietransfer koordiniert die Zusammenstellung der notwendigen Informationen, verhandelt mit der Firma und erstellt die Vertragsentwürfe bis zur letzten gültigen Version. Hierbei unterstützt die Projektabteilung mit der Finanzberechnung. Von Ihnen benötigen wir eine detaillierte Projektbeschreibung mit Zeitplan (Daumenregel: Arbeitspaket muss vor Laufzeit (90%) zu schaffen sein, um unerwartete Verzögerungen mit einkalkuliert zu haben), welche umstandsabhängig Vertragsbestandteil wird, meist als Anlage. In den meisten Fällen kann der Technologietransfer noch bessere Bedingungen bezüglich Vertragstext und Finanzen aushandeln. Hier ist ein enger Austausch der Forscher mit dem Technologietransfer nützlich über nötige/mögliche Anpassungen.

Wie wird der Vertrag fertig gestellt? Wer unterzeichnet?

Der Technologietransfer stimmt die letzte Version mit allen Beteiligten (Forscher, Projektabteilung, Firma) ab. Anschließend werden die Unterschriften des Stiftungsvorstandes eingeholt. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dem gesamten Projekt zu und den einzelnen rechtlichen Regelungen (Informationspflicht bei Publikationen, Geheimhaltung, Abschlussbericht, etc.).

Wie kann ich den aktuellen Stand der Finanzmittel jeweils abfragen?

Die Projektabteilung führt Ihre Kooperation unter einer Projektnummer, korrespondierend zu der des Technologietransfers. Der jeweilige Ansprechpartner der Projektabteilung gibt Ihnen gerne Auskunft über den aktuellen Kontostand und steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Was soll ich tun, wenn etwas in der Kooperation schief läuft?

Wenn die Kooperation bereits begonnen hat und sich herausstellt, dass etwas nicht nach Plan verläuft (Firma zahlt nicht; liefert Material nicht; Meilenstein verzögert sich; etc.), dann kontaktieren Sie bitte umgehend Ihren Ansprechpartner in der Stabsstelle Technologietransfer. Wir können nur mit Ihrer Rückmeldung unterstützend eingreifen und ggf. den Vertrag anpassen.